

3119/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.3188/J-NR/97 betreffend EU-Ratspräsidenschaft Österreichs im Jahr 1998, die die Abgeordneten Mag. Doris Pollet-Kammerlander und FreundInnen am 30. Oktober 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

ja. Welche organisatorischen Vorbereitungen wurden seitens Ihres Ressorts bereits für die österreichische EU—Ratspräsidenschaft getroffen?

ib. Welche organisatorischen Vorbereitungen werden noch für die österreichische EU—Ratspräsidenschaft getroffen? Wann erfolgen diese?

Antwort:

Die jeweiligen Tagungsorte für die informelle Ministertagung, den Ausschuß für Bildungsfragen und verschiedene Fachkonferenzen wurden fixiert, Hotels und Konferenzräume von den zuständigen Fachabteilungen bzw. der zentralen EU-Koordinationsstelle (vor)reserviert. Die Detailplanung der Konferenzen, Tagungen und Veranstaltungen durch die einzelnen Abteilungen erfolgt laufend und mit großem Engagement.

1c. Welche zusätzlichen Budgetmittel werden für die Zeit der österreichischen Ratspräsidenschaft zur Verfügung stehen (z.B. für den Einsatz zusätzlicher Beamter)?

Antwort:

Im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten stehen S 21 Mio. für Zwecke der EU-Ratspräsidenschaft zur Verfügung Eine Aufstockung der Planstellen und

der Budgetmittel für den Personalauwand im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zwecks Einsatzes zusätzlicher Bediensteter im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft ist nicht vorgesehen.

2a. In welcher Form erfolgte bereits eine Kooperation mit den Ländern der sogenannten „Troika“, Großbritannien und Deutschland (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?

2b. In welcher Form ist eine solche Kooperation geplant (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?

5a. In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Vorstöße mit den anderen EU—Ländern, insbesondere mit den Ländern der sogenannten „Troika“, Großbritannien und Deutschland?

Antwort:

Eine organisatorische Kooperation mit den Troika-Ländern ist nicht üblich und daher nicht vorgesehen. In inhaltlicher Hinsicht erfolgt die Kooperation derzeit im Rahmen informeller Gespräche mit beiden Ländern und durch zahlreiche Kontakte auf der Ebene der Fachbeamten der Länder. Die inhaltlichen Schwerpunkte und Vorstöße werden derzeit sorgfältig erörtert, es liegt in der Natur der Sache, daß dabei eine ständige Dialogführung mit allen Partnern in der EU erfolgt.

3. Liegt seitens Ihres Ressorts ein Gesamtkonzept für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der EU—Ratspräsidentschaft vor?

Antwort:

Die organisatorische und inhaltliche Gesamtkoordination liegt bei der zentralen EU-Koordinationsstelle des BMUK. Für die einzelnen Konferenzen gibt es Verantwortliche in den jeweiligen Fachabteilungen. Die Koordinationsstelle ist in deren Vorbereitungsarbeiten laufend eingebunden. Eine Gesamtkonzeption in Form einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung und eines Veranstaltungskonzeptes befindet sich derzeit in Endausarbeitung.

4. Welche inhaltliche Schwerpunkte Ihr Ressort betreffend wird Österreich im Rahmen der Ratspräsidentschaft setzen?

4a. In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte mit den anderen EU-Ländern, insbesondere mit den Ländern der sogenannten „Troika,“ Großbritannien und Deutschland?

5. Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Ihr Ressort betreffend wird Österreich im EU-Rat während seiner Ratspräsidentschaft unternehmen?

Antwort:

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten setzen sich zusammen aus:

- Neugestaltung der Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI
- Kommissionsvorschläge und nicht abgeschlossene Dossiers voriger Präsidentschafien
- Themenkonferenzen der österreichischen Präsidentschaft:
- Qualifikation für die Zukunft
- Civic Education
- Arts & Education (ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung)
- Denkmal-Ensemble-Kulturlandschaft
- Kultur und Neue Medien

6. In welcher Form wird die „Machtstellung,“ die ein EU-Land während der Ratspräsidentschaft innehat, seitens Ihres Ressorts genutzt werden (z.B. Beeinflussung der Tagesordnung der Ratssitzungen o.ä.) und für welche inhaltlichen Vorstöße (siehe oben) ist dies vorgesehen?

Antwort:

Die Aufgabe der EU-Präsidentschaft besteht hauptsächlich in einer Impuls-, Koordinations- und Moderationsfunktion. Der Schwerpunkt stellt das Finden gemeinsamer Standpunkte der Mitgliedsstaaten dar. Es besteht die Möglichkeit, Themen vorzuschlagen, von einer Macht-

stellung“ kann nicht gesprochen werden. Die österreichische EU-Präsidentschaft im Bildungsbereich wird durch die Neuverhandlung der Bildungsprogramme geprägt sein, die einen Großteil der Sitzungen des Ausschusses für Bildungsfragen bzw. Ministertagungen in Anspruch nehmen wird.

7. Zur Präsentation nach außen: Nach welchen inhaltlichen Leitbildern Ihr Ressort betreffend soll sich Österreich während der sterreichischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 präsentieren?

7a. Welche konkreten Projekte sind dafür geplant?

7b. Wer ist für Konzeption und Koordination verantwortlich?

7c. Welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen?

Antwort:

Die Leitbilder bei der Präsentation der österreichischen Ratspräsidentschaft nach außen werden sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten richten. Für mein Ressort stehen die Entwicklung der Bildungsprogramme sowie die Erhaltung des kulturellen Erbes im Mittelpunkt. Die Koordination erfolgt durch die dafür installierte Kommission, die finanzielle Bedeckung erfolgt aus den in Punkt 1 genannten Mitteln.